



SPORTVEREIN BLAU – ROT COSWIG E.V.

Sportverein Blau-Rot Coswig e.V. ; Lärchenstraße 40; 06869 Coswig (Anhalt)

HYGIENEKONZEPT
Stadtsporthalle Coswig (Anhalt)
Antonienhüttenweg
06869 Coswig (Anhalt)

Coswig (Anhalt), den 15.10.2021

Liebe Sportfreunde,

die Umsetzung unseres Hygienekonzeptes kann nur durch die Mitwirkung jedes einzelnen Sportlers und Gastes gelingen. Wir bitten daher um EURE Unterstützung.
Hierfür gilt bereits jetzt unser DANK!

Grundlagen:

- 14. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 16. Juni 2021
- 6. Änderungsverordnung zur Vierzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (6.Änd.14.SARS-CoV-2-EindV) vom 04.10.2021 des Landes Sachsen-Anhalt;
- 6. Rechtsverordnung des LK Wittenberges zur Eindämmung von SARS-CoV-2.

In Umsetzung vorgenannter Verordnungen sieht unser Hygienekonzept nachfolgende Regeln innerhalb der Sportstätte vor:

Alle Nutzer der Sportstätte:

Die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten. Auf allen Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen ist der Mindestabstand einzuhalten oder wenn dies nicht gegeben ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Auf die Regelungen nach §1 Absatz 1 Nr.1 bis 3 wird nochmals hingewiesen.

Mannschaften und Offizielle:

Alle Spielbeteiligten füllen die als Anlage 1 beigeschlossene Anwesenheitsliste mit den erforderlichen Angaben als Zugangsvoraussetzung zur Sportstätte aus. Jeweils ein Mannschaftsverantwortlicher übergibt diese vor Betreten der Mannschaft an den Hallenverantwortlichen. Dies kann auch gern vorab via Mail als pdf oder Bilddatei an hepaa@gmx.de erfolgen.

Ungeachtet dessen ist das Original der Anwesenheitsliste beim Verantwortlichen des SV Blau-Rot Coswig e.V. abzugeben. Der jeweils am Spieltag Verantwortliche wird auf unsere Internetseite **oder** am Halleneingang bekannt gegeben.

Um bei der Umsetzung der vorgegebenen Regeln keine unnötigen Wartezeiten/Warteschlangen zu provozieren sind die Erklärungen zu den angefragten Zugangsvoraussetzungen an Eidesstatt zu erklären.

Sollten sich noch Lücken zu den Zugangsvoraussetzungen Einzelner ergeben so bieten wir einen Selbsttest unter Aufsicht außerhalb der Sportstätte, gegen Unkostenbeteiligung, an.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf §2 Absatz 2 **Nr.1-4**.

Zuschauer und Gäste:

Am Einlaß tragen sich alle Besucher in die ausgelegten Anwesenheitslisten (Anlage 2) mit den erforderlichen Angaben als Zugangsvoraussetzung zur Sportstätte ein und erklären die zuvor getätigten Angaben an Eidesstatt mit seiner Unterschrift.

Kinder- und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gilt §2 Absatz 2 Nr.1 und tragen sich lediglich selbst oder lassen sich durch einen Erziehungsberechtigten oder Aufsichtsperson in die Anwesenheitsliste eintragen.

Sollten sich noch Lücken zu den Zugangsvoraussetzungen Einzelner ergeben so bieten wir einen Selbsttest unter Aufsicht außerhalb der Sportstätte, gegen Unkostenbeteiligung, an.

Bitte beim Verantwortlichen des SV Blau-Rot-Coswig e.V. vor Betreten der Sportstätte melden.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf §2 Absatz 2 Nr.1-4.

Mit sportlichen Grüßen

Markus Hänel

1. Vorstandsvorsitzender
SV Blau-Rot Coswig e.V.

Heiko Paasch

stellv. Vorstandsvorsitzender
SV Blau-Rot Coswig e.V.

ANLAGEN:

Anlage 1 – Anwesenheitsliste Mannschaften & Offizielle

Anlage 2 – Anwesenheitsliste Zuschauer & Gäste